

AMTSBLATT



**STADT BRANDENBURG
an der Havel**

5. Jahrgang

Nr. 21

10. August 1995

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung	
Genehmigung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 "Neuer Stern" Plauc für das sich in diesem Stadtteil befindende Gelände der ehemaligen Gaststätte und des Hotels "Goldener Stern", Genthiner Straße 43 / 45	455
Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung (Beschluß Nr. 9/95)	456
Aufwandsentschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (Beschluß Nr. 209/95)	458
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb entsprechend VOB/A für die Rekonstruktion des Schulsportplatzes der Heinrich-Heine-Schule in der Stadt Brandenburg an der Havel	460
Öffentliche Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den städtischen Dienstgebäuden der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel	463
Öffentliche Zustellung	466
Information	
Auslobung des Wettbewerbs um den Preis "Frauenfreundliches Unternehmen 1995 des Landes Brandenburg"	467
Modellvorhaben Perspektiven regionaler Weiterbildung	471
Anmeldung zur Anglerprüfung 1995	479
Zuwendungen einkommensabhängig	479

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 "Neuer Stern" Plaue für das sich in diesem Stadtteil befindende Gelände der ehemaligen Gaststätte und des Hotels "Goldener Stern", Genthiner Straße 43 / 45

Die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 26.04.1995 beschlossene Satzung gemäß § 7 BauGB MaßnG, die als Bestandteil enthält den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 "Neuer Stern" Plaue für das sich in diesem Stadtteil befindende Gelände der ehemaligen Gaststätte und des Hotels "Goldener Stern", Genthiner Straße 43 / 45, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.06.1995 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung, deren Bestandteil der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5 ist, in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Satzung, den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, August-Bebel-Straße 23 - 27, 2. Etage, Zimmer 1.15, während der Dienststunden einsehen und Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

"Unbeachtlich sind:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen."

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Beschluß Nr. 9/95

Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloß auf ihrer Sitzung vom 28.06.1995 die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung gemäß Anlage. Die Einnahmen werden auf der HHST 2400.110.0000.8 Gebühreneinnahmen von Umschülern für Sach- und Personalausgaben wirksam.

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Anlage

G e b ü h r e n s a t z u n g

für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung

Auf Grund des § 2 Absatz 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (GVBl. I Nr. 13, Seite 200 ff.) (KAG) erläßt die Stadt Brandenburg an der Havel folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Brandenburg an der Havel erhebt für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel durch Teilnehmer einer betrieblichen Einzelumschulung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührenpflichtig ist derjenige, auf dessen Veranlassung betriebliche Einzelumschulungen durchgeführt werden, oder sie in Anspruch nimmt.

(2) Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen von Absatz 1, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenhöhe

Die Gebühr beträgt für das Oberstufenzentrum I pro Berufsschultag **7,60 DM** und für das Oberstufenzentrum II pro Berufsschultag **7,96 DM**. Die Anzahl der Berufsschultage richtet sich nach der vorläufigen Berufsschulordnung des Landes Brandenburg vom 07.01.1992 (GVBl. II Nr. 7 Seite 40).

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Umschülers am Oberstufenzentrum, d.h. dem ersten Tag der theoretischen Beschulung, und endet mit Ablauf der Umschulungsmaßnahme.

Eine krankheitsbedingte Abwesenheit des Umschülers im Verlauf der Umschulungsmaßnahme läßt die Gebührenpflicht für diesen Zeitraum nicht entfallen.

(2) Die Gesamtgebühr wird jeweils am Ende eines Berufsschuljahres entsprechend der Anzahl der vorangegangenen Berufsschultage erhoben und einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluß Nr. 209/95

Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat auf ihrer Sitzung vom 28.06.1995 die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr gem. Anlage beschlossen.

2. Der Beschluß 306/92 wird aufgehoben.

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Anlage

S a t z u n g

**über die Aufwandsentschädigung
für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398 ff), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.1994 (GVBl. I, S. 230) i.V. mit § 9 Abs. 5 des Brandschutzgesetzes (BSchG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.1994 hat die SVV der Stadt Brandenburg a.d.H. in ihrer Sitzung vom 28.06.1995 nachfolgende Satzung beschlossen:

**Satzung
über die Aufwandsentschädigung
für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr**

§ 1

Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird nach Maßgabe des § 2 eine funktionsorientierte Aufwandsentschädigung gewährt, die neben der geldwerten Entschädigungsfunktion auch den Zweck erfüllt, Anerkennung für den unverzichtbaren Beitrag auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes zu zollen.

§ 2

(1) Der Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 8 Abs. 2 BSchG erhält halbjährlich eine Pauschale in Höhe von 500,00 DM.

(2) Der Jugendwart der Feuerwehr der Stadt Brandenburg a.d.H., der die Belange der Jugendfeuerwehr aller Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr vertritt, erhält halbjährlich eine Pauschale von 400,00 DM.

(3) Funktionsträger mit besonderen Aufgaben zur Wahrung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr erhalten halbjährlich eine Pauschale:

1. Zugführer des Löschzuges	400,00 DM
2. Stellvertreter des Zugführers	280,00 DM
3. Jugendfeuerwehrwart des Löschzuges	240,00 DM.

(4) Angehörige des Löschzuges, die zu Sicherheitswachen in Theatern, Versammlungs- und Ausstellungsräumen eingesetzt werden, erhalten für Sicherheitswachen pro Stunde eine Entschädigung von 12,00 DM.

(5) Für die Reinigung der Gerätehäuser sowie die Pflege der Außenanlagen und Grünanlagen der Objekte erhält der Löschzug halbjährlich eine Pauschale:

Kirchmöser	200,00 DM	Plaue	200,00 DM
Schmerzke	200,00 DM	Göttin	200,00 DM
Klein Kreutz	200,00 DM	Brandenburg	
Mahlenzien	200,00 DM	Altstadt/Neustadt	200,00 DM.

(6) Bei der Ausführung von Doppelfunktionen setzt sich die Pauschale aus dem höheren Pauschalbetrag der Funktionen und 50 % der Summe des Pauschalbetrages der 2. Funktion zusammen.

§ 3

Die Entschädigung für den in § 2 genannten Personenkreis wird, mit Ausnahme der Entschädigung nach § 2 Abs. 4, jeweils halbjährlich, die Entschädigung nach § 2 Abs. 4 jeweils vierteljährlich gezahlt, beginnend mit dem 01.06.1995.

§ 4

Der Anspruch der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf Auslagenersatz nach § 9 Abs. 2 S.1 BSchG wird durch die , nach dieser Satzung gewährten Aufwandsentschädigung, nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb entsprechend VOB/A für die Rekonstruktion des Schulsportplatzes der Heinrich-Heine-Schule in der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Sportamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: (03381) 58 52 01
Fax: (03381) 58 52 04
- 2.a) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb entsprechend VOB/A
- b) ---
- c) Art des Auftrages: Bauvertrag
- 3.a) Ort der Ausführung: 14770 Brandenburg an der Havel
Magdeburger Landstraße 124
Schulsportplatz Heinrich-Heine-Schule
- b) Art und Umfang der Leistung:
- | | |
|---------------------|---|
| 57 m | Ballfanggitter abbrechen und neu herstellen |
| 2 St. | Schlupftore einbauen |
| 510 m ² | Zaun reinigen und dreifach beschichten |
| 393 m ³ | ungeeigneten Boden abtragen und beseitigen |
| 202 m ³ | Oberboden abtragen und zwischenlagern |
| 125 m ³ | Unterboden einbauen |
| 202 m ³ | Oberboden wieder anfahren und einbauen |
| 31 St. | Hochstämme pflanzen |
| 12 St. | Heistern pflanzen |
| 625 St. | Sträucher pflanzen |
| 431 m ² | Rasenansaat |
| 2615 m ² | Sandsportrasen liefern und verlegen auf Tragschicht und wasserdurchlässige Elastikmatte |
| 1780 m ² | Kunststoffbelag auf Tragschicht |
| 243 m ² | Kugelaufprallfläche aus Schotterunterbau und Deckschicht |
| 580 m | Betonkantensteine |
| 1 St. | Weitsprunggrube herstellen |
| | Verschiedene Ausstattungsgegenstände liefern und einbauen |
| 579 m ² | Pflanzflächen bearbeiten und wässern |

- 431 m² Rasenfläche bearbeiten und wässern
142 m² Plattenbelag aufnehmen und beseitigen
- c) Vergabe nach Losen: nein
- d) ---
4. Ausführungszeitraum: September 1995 bis April 1996
5. ---
- 6.a) Anforderung der
Verdingungsunterlagen: Die Unterlagen sind spätestens bis 18.08.1995 (Posteingang)
anzufordern.
Bitte angeben, ob die Verdingungsunterlagen abgeholt oder
postalisch zugestellt werden sollen.
- b) Angebote sind zu
richten an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Sportamt
Herrn Homberg
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
- c) Sprache: deutsch
7. Ausgabe/Versand der
Verdingungsunterlagen: 22.08.1995
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle
Haus 1, Zimmer 006/007
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
8. geforderte
Sicherheiten: nach VOB/B
9. Zahlungsbedingungen: nach VOB/B
10. Mit dem Teilnahmeantrag sind vom Bieter Nachweise über seine Fachkunde,
Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) VOB/A
einzureichen.
11. ---
12. Nebenangebote/
Änderungsvorschläge: sind nicht zugelassen

13. Nachprüfstelle: **Ministerium des Innern des Landes Brandenburg**
Referat II/4
Herr Füchtjohann
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Postfachadresse:
Postfach 601165
14411 Potsdam

Tel.: (0331) 866-2243
Fax: (0331) 866-2202

gez. **Dr. Spielmann**
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung der Reinigungsleistungen in städtischen Dienstgebäuden der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hauptamt
14767 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 10 51

Fax: (03381) 58 10 04

2. Art der Dienstleistung:

Reinigungsleistungen in Dienstgebäuden der Stadtverwaltung
Brandenburg an der Havel

3. Leistungsort: Stadtgebiet Brandenburg an der Havel

4. Vorbehalte:

a)

b)

c)

**5. Unterteilung
in Lose:**

5 Lose

Los 1 Feuerwehr der Stadt Brandenburg an der Havel,
Franz-Ziegler-Straße 28A

Los 2 Museum im Frey-Haus, Ritterstraße 96

Los 3 Städtische Bühnen Brandenburg, Grabenstraße 14

Los 4 Ortsteilverwaltung Schmerzke, Altes Dorf 14

Ortsteilverwaltung Götting, Schulstraße 3

Los 5 Stadtbibliothek, Zweigstelle Nord,

Werner-Seelenbinder-Straße

Stadtbibliothek, Zweigstelle Plaue, Genthiner Straße 76

Es wird den Bewerbern anheim gestellt, für die Übernahme mehrerer Lose gestaffelte Preise, Mengenrabatte o.ä. anzubieten.

6. Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

7. Dauer oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung:

01.01.1996 - 31.12.1996

8.a) Anforderung der Unterlagen bei:

Teilnahmeanträge sind schriftlich an die unter Ziffer 1 angegebene Anschrift einzusenden.

b) Schlußtermin der Anforderung:

25.08.1995

c) Gebühr für die Verdingungsunterlagen:

14,40 DM

Der Betrag ist vor Antragstellung zur Teilnahme zu überweisen.

Bankverbindung:

Kreditinstitut: Commerzbank AG Brandenburg an der Havel
Konto-Nr.: 25 22 100
Bankleitzahl: 160 400 00
Verwendungszweck: 0200.110.1000.9
Text: Reinigung städtischer Dienstgebäude

Kopie des Einzahlungsbeleges ist den Teilnahmeanträgen beizufügen. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

9.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Die Angebotseröffnung erfolgt in geschlossener Sitzung.

b) Tag, Stunde, Ort: 18.09.1995, 10.00 Uhr

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Submissionsstelle
Haus 1, Zimmer 007
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel

10. Kautions- und sonstige Sicherheiten:

siehe Verdingungsunterlagen

11. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

siehe Verdingungsunterlagen

12. Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Erbringer der Reinigungsleistungen sind für die Ausführung der vollständigen Reinigungsleistung verantwortlich.
Eine Vergabe von Anteilen an Dritte wird ausgeschlossen.
Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

13. Nachweise:

Den Angeboten sind folgende Nachweise beizufügen:

- Bilanzen und Bilanzauszüge des Unternehmens, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Mitgliedsstaates, in dem der Dienstleistungserbringer ansässig ist, vorgeschrieben ist.
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens und über den Umsatz des letzten Jahres von Waren, die Gegenstand der Ausschreibung sind.
- Liste der wesentlichen im letzten Jahr erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, des Zeitpunktes sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber.
- Erklärung über die technischen und wirtschaftlichen Mittel, die dem Auftragnehmer für die Dienstleistung zur Verfügung stehen.
- Nachweis der Eintragung im Berufsregister
- Bescheinigung der zuständigen Stellen, daß der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge, Steuern und Abgaben erfüllt hat.
- Nachweis zur Umweltverträglichkeit der verwendeten Reinigungsmittel.

14. Bindefrist:

20.10.1995

15. Zuschlagskriterien:

wirtschaftlich vorteilhaftestes Angebot unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Preis
- Angebot zur Übernahme des benötigten Reinigungspersonals vom Auftraggeber durch den Auftragnehmer

Hinweis:

Die Vergabeentscheidung wird unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Fassung vom 06.02.1995 (BGBl. I, Seite 165) erfolgen.

16. Sonstige Angaben:

Die Angebote sind im beigefügten Umschlag zu richten an bzw. abzugeben bei:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt

Submissionsstelle
Haus 1, Zimmer 007
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel

17. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Tel.: (0331) 866-2243 Fax: (0331) 866-2202

gez. Seidel, Leiter Hauptamt
(i. V. für Leiter Dezernat I)

Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Martin Hermann**, zuletzt wohnhaft:

Güstellitzer Straße 6
18581 Putbus

liegt im Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Brandenburg, Vereinsstr. 1, Zimmer 30,
folgendes Schriftstück:

Rechtswahrende Mitteilung vom 03.07.1995
Aktenzeichen: 50.2.113 bu

zur Abholung bereit. Diese Mitteilung kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr
Dienstag von 7.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr

in Empfang genommen werden. Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Information

Auslobung des Wettbewerbs um den Preis "Frauenfreundliches Unternehmen 1995 des Landes Brandenburg"

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg loben gemeinsam den Wettbewerb um den Preis

"Frauenfreundliches Unternehmen 1995"

aus.

Dieser Wettbewerb wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Land Brandenburg.

Die Bewerbungen sollen in folgenden Bereichen besondere Leistungen im Interesse der Chancengleichheit von Männern und Frauen aufweisen:

- Qualifikation und Ausbildung,
- Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsumfeld,
- Arbeitszeiten,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Aufstiegsmöglichkeiten.

Ausgangslage

Frauen sind nach wie vor fast zur Hälfte am brandenburgischen Arbeitskräftepotential beteiligt; sie stellen 45,5 % der Erwerbstätigen.

Die hohe Zahl arbeitslos gemeldeter Frauen sowie der Teilnehmerinnen an Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zeigt, daß der Rückgang in der Erwerbstätigkeit überwiegend dem Druck der Verhältnisse des Arbeitsmarktes geschuldet ist, und nicht etwa eine freiwillige Aufgabe der Berufsrolle durch die Frauen widerspiegelt.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen sind in dieser Situation geboten. Damit soll das Einstellungsverhalten der Betriebe und auch die Struktur des Arbeitsplatzangebots positiv im Sinne der Frauenförderung verändert werden.

Ähnlich wie auf dem Arbeitsmarkt stellt sich die Situation junger Frauen auf dem Ausbildungsstellenmarkt dar. Vom knappen Lehrstellenangebot waren Frauen ungleich stärker betroffen als Männer.

In dieser Situation soll der Wettbewerb "Frauenfreundliches Unternehmen" Zeichen setzen. Er ist ein besonders öffentlichkeitswirksamer Bestandteil der gleichstellungsorientierten Politik der Landesregierung, die mit dem Landesgleichstellungsgesetz bereits gute Rahmenbedingungen für eine Politik der Anreize und Motivation an Betriebe für eine frauengerechtere betriebliche Personalpolitik geschaffen hat. Mit Konzepten und Plänen zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst auf Landesebene übt die Landesregierung selbst eine Vorbildfunktion aus und schafft günstige Bedingungen für qualifizierte Beschäftigung und beruflichen Aufstieg von Frauen.

Mit dem Wettbewerb "Frauenfreundliches Unternehmen" sollen auch im privatwirtschaftlichen Bereich konkrete Beispiele und Vorbilder geschaffen werden.

Ausgestaltung des Wettbewerbs

Es wird aus dem Kreis der Einsendungen das Unternehmen ausgewählt, welches eine insgesamt besonders schlüssige Konzeption, gute Umsetzungserfahrung und/oder eine lange Tradition chancengleicher Personalpolitik aufweisen kann. Daneben wird nach innovativen Ansätzen Ausschau gehalten.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden vorbildliche frauenfreundliche personalpolitische und/oder arbeitsorganisatorische Konzepte gesucht, die sich in der betrieblichen Praxis bewährt haben.

Teilnahmeberechtigt sind alle privatwirtschaftlichen Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und Standort in Brandenburg aus Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Dienstleistungen und Freien Berufen.

Als Prämien werden

- DM 15.000 für den ersten Preis,
- DM 10.000 für den zweiten Preis,
- DM 7.000 für den dritten Preis

ausgelobt.

Die drei Gewinner erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen ihres Unternehmens zu einer Fortbildungsmaßnahme aus dem Angebotspektrum des Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) zu entsenden (zum Beispiel ISO 9.000). Die Kosten der Teilnahme trägt das Land.

Die drei erstplazierten Wettbewerbsteilnehmer erhalten die Genehmigung, in ihrer Werbung ein siegelartiges Emblem mit der Aufschrift "Sieger im Wettbewerb um das frauenfreundliche Unternehmen des Jahres 1995 - Land Brandenburg" zu verwenden.

Anmeldung

Interessenten am Wettbewerb erhalten die Anmeldebögen beim

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
Referat 30
Heinrich - Mann - Allee 107
14473 Potsdam

und beim

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen
Referat 23
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Jury

Die Bewertung der Anmeldebögen erfolgt durch eine Jury.

Zusammensetzung der Jury:

- beteiligte Minister/innen (MW, MASGF)
- Landtagsfraktionen (frauen- oder wirtschaftspolitische Sprecher/innen)
- Arbeitgeberverbänden (hier: uvb und vdu)
- Frauenpolitischer Rat als Interessenvertretung der Frauen im Land
- Gewerkschaften (Vertreter/innen des DGB sowie der HBV)
- beide "Sprecher"-Kammern
- Landfrauenverband

Die Jury besteht damit aus 13 Personen (davon mindestens sieben Frauen). Sie wird einberufen unter der Schirmherrschaft des Wirtschaftsministers und der Frauenministerin.

Zeitplan

- **Bewerbungsfrist:** bis 20.10.1995
- **Vorbereitung Jurysitzung:** bis 30.10.1995
- **Jurysitzung:** Mitte November 1995
- **Präsentation der Projekte in der engeren Wahl nach ca. 2 Wochen, Prämierung (Anwesenheit des Wirtschaftsministers und/oder der Frauenministerin)**
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Ergebnis des Wettbewerbs**



Modellvorhaben

Perspektiven regionaler Weiterbildung

am Beispiel des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. H.

in Trägerschaft des Arbeits- und Ausbildungsförderungsvereins Belzig e. V.

gefördert vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Aus der Arbeit des Modellvorhabens "Perspektiven regionaler Weiterbildung"

Der Weiterbildungsbeirat der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hatte in der Sitzung am 27. Juni 1995 im Evangelischen Bildungszentrum Brandenburg/Havel den Fragebogen zur Erhöhung der Qualität von Weiterbildungsveranstaltungen auf der Tagesordnung.

Im Ergebnis wurden einige Veränderungen gegenüber der Vorlage, welche vom Modellvorhaben entwickelt wurde, gemeinsam erarbeitet.

Die Mitglieder, d. h. die Vertreter von Weiterbildungseinrichtungen, erklärten sich bereit, den Fragebogen zur Erhöhung der Qualität von Weiterbildungsveranstaltungen am Ende Ihrer Veranstaltungen an die Teilnehmer/-innen zur Beantwortung auszuhändigen.

Ziel ist die Selbstkontrolle der Weiterbildungseinrichtung und eine gemeinsame Auswertung durch den Weiterbildungsbeirat und das Modellvorhaben.

Für Anregungen sowie Anfragen sind wir jederzeit verfügbar:

Anschrift: Arbeits- und Ausbildungsförderungsverein Belzig e. V.
Modellvorhaben Weiterbildung
Weitzgrunder Weg 23

14806 Belzig

Tel.: 033841/2881

Fax: 033841/764

Bereich Bildung:
Projektleiterin:

Herr Krüger
Frau Gorges

Befragung zur Erhöhung der Qualität von Weiterbildungsveranstaltungen

(Diese Seite bitte nur von einem/r Teilnehmer/-in ausfüllen)
(Anlage 2 Seiten, möglichst von allen Teilnehmer/-innen ausfüllen)

Angaben zur Weiterbildungseinrichtung

Name:

Anschrift:

Bezeichnung der Weiterbildungsveranstaltung:

Teilnahmevoraussetzung:

TN-Gebühr: DM

Beginn:

Zeitraum:

Dauer:

UStd.

Ort/Räumlichkeit der Weiterbildungsveranstaltung:

Unterrichtsmethode:

Hilfsmittel:

Dozent:

Das Modellvorhaben "Perspektiven regionaler Weiterbildung" hat in Abstimmung mit dem Weiterbildungsbeirat der kreisfreien Stadt Brandenburg a.d.Havel einen Fragebogen zur Erhöhung der Qualität von Weiterbildungsveranstaltungen entwickelt.

Die Weiterbildungseinrichtung, in der Sie eine WB-Veranstaltung besuchten, ist Mitglied des Weiterbildungsbeirates und wendet sich an die Teilnehmer/-innen mit der Bitte, ein paar Fragen zur Durchführung der Weiterbildungsveranstaltung zu beantworten. Es wird Ihnen auch hiermit garantiert, daß die Befragung völlig anonym ist, da keine Namen der Teilnehmer/-innen erfaßt werden.

Die Auswertung der Befragung soll in erster Linie eine Selbstkontrolle der Weiterbildungseinrichtungen sein und helfen, eventuell auftretende Qualitätsmängel in der Einrichtung zu beseitigen.

Befragung zur Erhöhung der Qualität von Weiterbildungsveranstaltungen

(Als Teilnehmer/-in möchten wir Sie bitten, die 2 Seiten auszufüllen)

Fragen zur Klärung persönlicher Voraussetzungen

1. Woher erhielten sie die Information zu dieser Veranstaltung ?
- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| Pers. Empfehlung: | <input type="radio"/> |
| Pressehinweis: | <input type="radio"/> |
| Programmheft/Infoblatt: | <input type="radio"/> |
| Pers. Nachfrage: | <input type="radio"/> |

2. Von wem haben Sie sich beraten lassen ?

Weiterbildungsberatungsstelle
der Landesagentur Struktur u. Arbeit
Brandenburg GmbH (LASA)

Kammer:

Arbeitsamt:

Sonstige Einrichtung,

von wem _____

3. Welchem Inhaltsbereich galt Ihr Interesse bei dieser Weiterbildungsveranstaltung ?

Der allgemeinen Weiterbildung ?
Der beruflichen Weiterbildung ?
Der kulturellen Weiterbildung ?
Der politischen Weiterbildung ?

4. Warum entschieden Sie sich für dieses Angebot bei der Weiterbildungseinrichtung ?

Nehmen Sie aus persönlichem Interesse an der Weiterbildungsveranstaltung teil ?

Oder, auf Empfehlung Ihres Arbeitgebers ?

Waren Ihnen andere vergleichbare Angebote bekannt ? ja: ein:

Fragen zur Weiterbildungseinrichtung

5. Waren Sie mit der Beratung in der Einrichtung zufrieden ? ja: nein:

Entfernung zum Wohnort: geringe Entf.: Stadtteil / _____

weite Entf.: PLZ Wohnort _____

Verkehrsanbindung: gut: schlecht:

6. Wie empfanden Sie die Kosten der Veranstaltung ?

preisgünstig: normal: oder war die Veranstaltung zu teuer ?

Geben Sie bitte eine Zahl zwischen 1 und 4 ein, z. B. für gut oder für schlecht
es bedeuten: 1 = gut; 2 = eher gut; 3 = eher schlecht; 4 = schlecht

Vertragsbedingungen:

- Zahlungsweise:
Dauer, Ziel:
Inhalte, Durchführungsbedingungen:

Fragen zur Durchführung der Veranstaltung

7. Hat die Weiterbildungsveranstaltung Ihren Erwartungen entsprochen ?
8. War das Lehrpersonal fachlich auf dem neuesten Stand ?
9. Konnte die Thematik gut vermittelt werden ?
10. Haben die eingesetzten Methoden Ihre Mitarbeit ermöglicht ?
ja: nein:
11. Wie schätzen sie den Einsatz der veranschaulichen Hilfsmittel ein ?
12. War die Veranstaltung ausreichend praxisbezogen ?
13. Waren Sie mit der Organisation der Weiterbildungsveranstaltung zufrieden ?
14. Waren Sie mit dem Informationsmaterial zufrieden ?
15. Entsprachen die äußeren Bedingungen wie Veranstaltungsraum, Raumzustand, Raumausstattung Ihren Erwartungen ?
16. Werden Sie an dieser Einrichtung weitere Veranstaltungen besuchen ?
ja: nein:
- Welcher Inhaltsbereich interessiert Sie besonders ?
- Die allgemeine Weiterbildung: Die berufliche Weiterbildung:
Die kulturelle Weiterbildung: Die politische Weiterbildung:

Zum Inhalt des Gesetzes:

**Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) - Auszüge aus dem Gesetz -**

3. Fortsetzung

Was hat der regionale Weiterbildungsbeirat für Aufgaben?

§ 10 Regionaler Weiterbildungsbeirat

- (2) Der regionale Weiterbildungsbeirat hat in seinem Tätigkeitsbereich im Interesse bedarfsgerechter Bildungsangebote und gemäß den Zielsetzungen dieses Gesetzes zu einer Kooperation der anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung beizutragen und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Bildungsbereiche zu unterstützen.
- (3) Die regionalen Weiterbildungsbeiräte erfüllen ihre Aufgaben, indem sie insbesondere
 1. den jeweiligen regionalen Bedarf an Weiterbildung ermitteln,
 2. nach Maßgabe von § 6 Abs. 4 auf die Sicherung einer bedarfsgerechten Grundversorgung hinwirken und Möglichkeiten einer arbeitsteiligen thematischen und terminlichen Abstimmung von Einzelprogrammen prüfen,
 3. auf die Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen sowie Maßnahmen der Bildungswerbung und Beratung im Bildungsbereich hinwirken,
 4. gemeinsame Veranstaltungsprogramme herausgeben, die über die Weiterbildungsangebote Kreis- oder Stadtgebiet tätigen, anerkannten Einrichtungen Auskunft geben,
 5. Vorschläge zur Verteilung der Mittel zur Förderung der Grundversorgung gemäß § 27 unterbreiten,
 6. in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Bildungseinrichtungen, wie den Schulen, den Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, den Kreisbildstellen und Bibliotheken, ihre Programme abstimmen sowie die gemeinsame wirtschaftliche Nutzung von Räumen, Gebäuden sowie Lehr- und Lernmitteln koordinieren.

Wer kann Mitglied des regionalen Weiterbildungsbeirates werden?

§ 11 Zusammensetzung und Organisation des regionalen Weiterbildungsbeirates

- (1) Dem regionalen Weiterbildungsbeirat gehören stimmberechtigt an:
 1. je eine vertretungsbefugte Person der im Kreis- oder Stadtgebiet tätigen, anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung, die zur Grundversorgung beitragen,
 2. je eine vertretungsbefugte Person des Kreises oder der kreisfreien Stadt, die nicht der kommunalen Weiterbildungseinrichtung angehört.
- (2) Je eine vertretungsbefugte Person anerkannter Einrichtungen, die nicht zur Grundversorgung beitragen, deren Wirkungskreis sich aber auf den Kreis oder die kreisfreie Stadt erstreckt, ist zu den Sitzungen einzuladen.

- (3) Vertretungsbefugte Personen anderer im Kreis- oder Stadtgebiet tätiger Weiterbildungseinrichtungen können ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen werden.
- (4) Die regionalen Weiterbildungsbeiräte wählen jeweils aus ihrer Mitte die den Vorsitz führende Person und eine stellvertretende Person. Die Beiräte geben sich unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Landesbeirates für Weiterbildung eine Geschäftsordnung.
- (5) Frauen und Männer sollen möglichst in gleicher Anzahl vertreten sein.

Anschriften der Weiterbildungsbeiräte:

Weiterbildungsbeirat des Landkreises Potsdam-Mittelmark:

Vorsitzender: Herr Achim Quoß
Leiter der Kreisvolkshochschule (KVHS) Potsdam-Mittelmark
Ernst-Thälmann-Straße 10
Tel.: 033841/30208

Nächste Sitzung: 07. September 1995 - 10.00 Uhr
Kreisvolkshochschule Potsdam-Mittelmark
Ernst-Thälmann-Straße 10
14806 Belzig

Weiterbildungsbeirat der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. H.:

Vorsitzender: Herr Georg Bernhardt
Direktor der Volkshochschule (VHS) Brandenburg a.d.H.
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg a.d.H.
Tel.: 03381/584301

Nächste Sitzung: 25. 09. 1995 - 09.00 Uhr
in der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Magdeburger Landstraße 104
14776 Brandenburg

Vorstellung von Weiterbildungseinrichtungen:

Internationaler Bund (IB)

**Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
Bildungszentrum Potsdam - Brandenburg a. d. Havel**

**Heinrich-Mann-Allee 103 / Haus 17
14473 Potsdam**

**Einrichtungsleiter: Wolfgang Flügge
Telefon: 0331/888220**

Der Internationale Bund (IB) ist einer der größten freien Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Seit Ende der 40er Jahre nimmt er seine sozialpolitischen und Bildungsaufgaben besonders im Jugendbereich sehr ernst. Ausgehend von seinen verbandspolitischen Vorstellungen engagiert sich der IB auch im Land Brandenburg zunehmend in den Arbeitsfeldern Berufsvorbereitung, der überbetrieblichen Ausbildung nach § 40 c des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG), der Jugendberufshilfe, der arbeitsbegleitenden Hilfe (abH), der Umschulung/Fortbildung, der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der Kurssysteme für Langzeitarbeitslose, der Sonderprogramme der Bundesregierung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen.

Zur Zeit erreicht der IB durch diese Maßnahmen ca. 1.239 Jugendliche, Umschüler, Männer und Frauen. Dieser Personenkreis wird durch erfahrene AusbilderInnen, LehrerInnen und gestandene SozialpädagogInnen qualifiziert und betreut. Damit werden Brücken gebaut für ein erfolgreiches Berufsleben.

NEU ist, daß sich der IB mit seinen umfangreichen Kapazitäten und seinem großen Erfahrungsschatz in die Grundversorgung entsprechend des Weiterbildungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 17. 12. 1993 einbringt.

NEU ist, daß der IB sich nicht eingrenzt, sondern daß sich jeder Bürger der Stadt für die Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen der Weiterbildung melden kann.

Die Teilnehmergebühren für alle Weiterbildungsmaßnahmen betragen 5,00 DM pro Stunde einschließlich der eingesetzten Materialien.

Neben den gezielten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen umfaßt die Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (WBG) folgende Angebote:

im Landkreis Potsdam-Mittelmark

- * Bewerbungstraining/Psychologie
- * Positiv denken - mein Leben lebenswert machen
- * Ursachen von Gewalt
oder
- * Frauen helfen Frauen / Gesprächskreis Frauen
- * Änderung und Modernisierung von Kleidungsstücken
- * Der ÖKO-Teich / Umwelt
- * Rund um's Biks

**Veranstaltungsort
und Ansprechpartner: Internationaler Bund (IB)**

Hoher Weg 150
14542 Werder

Herr Haus
Tel.: 03327/42681

in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel:

- * Bewerbungstraining/Psychologie
- * Frauen helfen Frauen /Gesprächskreis für Frauen,
- * Änderung und Modernisierung von Kleidungsstücken
- * Der Öko-Teich / Umwelt
- * Rund um's Biks
- * Die Kartoffel - die Knolle mit Pfiff
- * Gekonnt serviert - gekonnt kredenzt
- * Frischer Wind in der Küche

Veranstaltungsorte und Ansprechpartner:

Internationaler Bund (IB)

Packhofstraße 29 - 31
14776 Brandenburg a. d. H.

Herr Manfred Hintz
Tel.: 03381/224187

Internationaler Bund (IB)

Johannisburger Anger 4
14772 Brandenburg a. d. H.

Herr Udo Heyne
Tel.: 03381/702207
